

Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern

Planung und Neueröffnung an den Standorten

- Anton-Ditt-Bogen 5
- Ottobrunner Straße 28g
- Schultheißstraße (Planungsgebiet Muttenthalerstraße)

Vorübergehender Aufbau einer Zeltstadt auf dem Gelände Messe-München

- Zeltstadt 3

Verlängerung der bestehenden Unterkunft für Geflüchtete am Standort

- Ottobrunner Straße 28h

Verlängerung bestehender Hotels als Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten

- Seidlstraße 2
- Stahlgruberring 28
- Rambergstraße 6

Verlängerung bestehender Leichtbauhallen als Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten

- Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21
- Neuherbergstraße 24
- Gerty-Spies-Straße 9
- Hansastrasse 55
- Kronstadter Straße 36
- Hachinger-Bach-Straße 19

Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine am Standort

- Dachauer Straße 122

Eröffnung der Übergangswohnheime durch die Regierung von Oberbayern an den Standorten

- Bachbauernstraße 4
- Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6

3. Stadtbezirk – Maxvorstadt
7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
14. Stadtbezirk – Berg am Laim
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach
- 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
- 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11152

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern• Schaffung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter in den Stadtbezirken 11, 15, 16, 19• Verlängerung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter in den Stadtbezirken 3, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15 und 16• Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine im Stadtbezirk 9• Neue Übergangswohnheime der Regierung von Oberbayern in den Stadtbezirken 9 und 21
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der hohen Zugangszahlen Geflüchteter• Planung und Neueröffnung von Standorten mit Containerunterkünften zur Unterbringung Geflüchteter in den Stadtbezirken 16 und 19• Planung und Neueröffnung eines ehemaligen Bürogebäudes als Unterkunft für Geflüchtete im Stadtbezirk 11• Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine in der Dachauer Str. 122 im Stadtbezirk 9• Vorübergehender Aufbau einer Zeltstadt auf dem Gelände Messe-München• Eröffnung der Übergangswohnheime der Regierung von Oberbayern an den Standorten Bachbauernstraße 4 und Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Neueröffnung und weiteren Planungen der Container- bzw. Modulbauten sowie des Bürogebäudes an den Standorten in den Stadtbezirken 11, 16, 19 • Zustimmung zur Verlängerung und weiteren Planungen an den Standorten in den Stadtbezirken 3, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 • Zustimmung zum vorübergehenden Aufbau einer Zeltstadt auf dem Gelände Messe-München im Stadtbezirk 15 • Bekanntgabe der Standorte mit Übergangwohnheimen der Regierung von Oberbayern in den Stadtbezirken 9 und 21 • Die Trägerauswahl zur Asylsozialbetreuung in den Übergangwohnheimen Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 sowie Bachbauernstraße 4 wird zur Kenntnis genommen. In der Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 übernimmt die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. und in der Bachbauernstraße 4 das Bayerische Rote Kreuz die Asylsozialbetreuung.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Dezentrale Unterbringung • Unterkünfte für Geflüchtete • Dezentrale Erstanlaufstelle • Gemeinschaftsunterkünfte • Übergangwohnheime • Ukraine • Afghanische Ortskräfte • Humanitäre Aufnahmeprogramme • Asylsozialbetreuung • Regierung von Oberbayern
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Stadtbezirk – Maxvorstadt • Rambergstraße 6 • Seidlstraße 2 • 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark • Gerty-Spies-Straße 9 • Hansastrasse 55

	<ul style="list-style-type: none">• 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg• Dachauer Straße 122 inklusive Rückgebäude• Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 • 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart• Anton-Ditt-Bogen 5• Neuherbergstraße 24 • 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann• Maria- Goeppert-Mayer-Straße 21 • 13. Stadtbezirk – Bogenhausen• Kronstadter Straße 36 • 14. Stadtbezirk – Berg am Laim• Hachinger-Bach-Straße 19 • 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem• Stahlgruberring 28• Zeltstadt 3 Messe-München • 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach• Ottobrunner Straße 28g• Ottobrunner Straße 28h • 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln• Schultheißstraße (Planungsgebiet Muttenthalerstraße) • 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing• Bachbauernstraße 4
--	---

Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern

Planung und Neueröffnung an den Standorten

- Anton-Ditt-Bogen 5
- Ottobrunner Straße 28g
- Schultheißstraße (Planungsgebiet Muttenthalerstraße)

Vorübergehender Aufbau einer Zeltstadt auf dem Gelände Messe-München

- Zeltstadt 3

Verlängerung der bestehenden Unterkunft für Geflüchtete am Standort

- Ottobrunner Straße 28h

Verlängerung bestehender Hotels als Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten

- Seidlstraße 2
- Stahlgruberring 28
- Rambergstraße 6

Verlängerung bestehender Leichtbauhallen als Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten

- Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21
- Neuherbergstraße 24
- Gerty-Spies-Straße 9
- Hansastrasse 55
- Kronstadter Straße 36
- Hachinger-Bach-Straße 19

Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine am Standort

- Dachauer Straße 122

Eröffnung der Übergangswohnheime durch die Regierung von Oberbayern an den Standorten

- Bachbauernstraße 4
- Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6

3. Stadtbezirk – Maxvorstadt
7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
14. Stadtbezirk – Berg am Laim
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach
- 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
- 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11152

5 Anlagen

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1 Aktueller Unterbringungsbedarf.....	4
2 Aktuelle Unterbringungssituation.....	4
3 Neuer Standort Anton-Ditt-Bogen 5.....	5
4 Neuer Standort Ottobrunner Straße 28g (Anbau an bestehende Unterkunft).....	6
5 Neuer Standort Schultheißstraße (Planungsgebiet Muttenthalerstraße).....	7
6 Vorübergehender Aufbau einer Zeltstadt auf dem Gelände Messe-München, Zeltstadt 3.....	7
7 Standortverlängerung Dachauer Straße 122.....	9
8 Standortverlängerung Ottobrunner Straße 28h.....	10
9 Standortverlängerung Seidlstraße 2 (Hotel Regent).....	11
10 Standortverlängerung Stahlgruberring 28 (Eurodom).....	11
11 Standortverlängerung Rambergstraße 6.....	12
12 Standortverlängerung Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Leichtbauhallen).....	13
13 Standortverlängerung Neuherbergstraße 24 (Leichtbauhallen).....	13
14 Standortverlängerung Gerty-Spies-Straße 9 (Leichtbauhallen).....	14
15 Standortverlängerung HansasträÙe 55 (Leichtbauhallen).....	15
16 Standortverlängerung Kronstadter Straße 36 (Leichtbauhalle).....	16
17 Standortverlängerung Hachinger-Bach-StraÙe 19 (Leichtbauhalle).....	16
18 Übergangswohnheime Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 und Bachbauernstraße 4.....	17
19 Asylsozialbetreuung in den Übergangswohnheimen Winfriedstraße 3a / Christoph- Rapparini-Bogen 6 und Bachbauernstraße 4.....	18
II. Antrag der Referentin.....	20

III. Beschluss.....22

Anlage 1	Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik
Anlage 2	Stellungnahme Bezirksausschuss 9 vom 25.10.2023
Anlage 3	Stellungnahme Bezirksausschuss 16 vom 27.10.2023
Anlage 4	Stellungnahme Bezirksausschuss 19 vom 25.10.2023
Anlage 5	Stellungnahme des Kommunalreferats vom 08.11.2023

**Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten
aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern**

**Planung und Neueröffnung
an den Standorten**

- Anton-Ditt-Bogen 5
- Ottobrunner Straße 28g
- Schultheißstraße (Planungsgebiet Muttenthalerstraße)

Vorübergehender Aufbau einer Zeltstadt auf dem Gelände Messe-München

- Zeltstadt 3

**Verlängerung der bestehenden Unterkunft
für Geflüchtete am Standort**

- Ottobrunner Straße 28h

**Verlängerung bestehender Hotels als Unterkünfte
für Geflüchtete an den Standorten**

- Seidlstraße 2
- Stahlgruberring 28
- Rambergstraße 6

**Verlängerung bestehender Leichtbauhallen als Unterkünfte
für Geflüchtete an den Standorten**

- Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21
- Neuherbergstraße 24
- Gerty-Spies-Straße 9
- Hansastrasse 55
- Kronstadter Straße 36
- Hachinger-Bach-Straße 19

**Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle
für Geflüchtete aus der Ukraine am Standort**

- Dachauer Straße 122

**Eröffnung der Übergangswohnheime durch die
Regierung von Oberbayern an den Standorten**

- Bachbauernstraße 4
- Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6

3. Stadtbezirk – Maxvorstadt
7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
14. Stadtbezirk – Berg am Laim

15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach
19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11152

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kyiv trägt die Landeshauptstadt München (LHM) eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München auch weiterhin humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können. Zudem steigen die Zahlen ankommender Geflüchteter generell, so dass mit zusätzlichen Zuweisungen der Regierung von Oberbayern (ROB) zu rechnen ist.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Unterbringungsbedarfe, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, begründet die nachfolgend vorgestellten Standorte.

Nach den Ausführungen der ROB vom 23.05.2022 wurde die LHM um den weiteren Aufbau von Unterbringungsplätzen gebeten. Hierbei werden weiterhin für das Zugangsszenario „50.000“ von der LHM die Zurverfügungstellung von 5.625 Bettplätzen gefordert. Diese Berechnung dient der LHM als Grundlage für ihre Planung von kurz-, mittel- und langfristigen Bettplätzen. Die weiterhin gültige Aufforderung der ROB verlangt, dass 80 % der 5.625 zu schaffenden Plätze als langfristige Unterbringungsmöglichkeiten (4.500 Bettplätze) umgesetzt werden. Nur die restlichen 20 % können durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden. Es ist daher erforderlich, das dezentrale (kommunale) Aufnahmesystem entsprechend auszubauen und neue, geeignete Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

Unter den aktuellen Umständen ist die LHM dabei verstärkt auf schnell verfügbare und geeignete städtische Flächen und Gewerbeobjekte angewiesen, die über einen längeren Zeitraum bereitgestellt werden können.

Die Stadtverwaltung prüft und plant die für die Unterbringung von Geflüchteten in Frage kommenden Flächen und Objekte mit der erforderlichen Sorgfalt. Zu berücksichtigen sind dabei zahlreiche Rahmenbedingungen. Dies schließt örtliche Voraussetzungen,

planungs-, bau- und brandschutzrechtliche Fragen ebenso mit ein wie Kriterien der Sozialplanung und der möglichst gleichmäßigen Verteilung sozialer Einrichtungen im Stadtgebiet. Um eine gelingende Integration zu ermöglichen, ist es wichtig, für eine angemessene Betreuung der Geflüchteten in den Unterkünften zu sorgen sowie durch soziale Angebote eine Integration in das jeweilige Stadtviertel zu gewährleisten.

Die Unterbringung, Betreuung und Integration Geflüchteter stößt jedoch auch in München absehbar an ihre Belastungsgrenze. Vorhandene Unterkünfte sind ausgelastet, neue nicht so schnell verfügbar wie erforderlich.

Insbesondere der generell angespannte Grundstücks- bzw. Immobilienmarkt der Stadt, ein geringes Angebot an tatsächlich geeigneten Flächen für die beabsichtigte Nutzung sowie bereits vorhandene Beplanungen und (öffentlich-rechtliche) Konkurrenzbedarfe wie unter anderem Wohnungsbau, Schulbau, Grünflächen und Breitensport sind hervorzuheben.

Erschwerend kommt der angespannte Wohnungsmarkt Münchens hinzu. Wirklich sinnvolle Anschlussunterbringung und dauerhafte Integration braucht vor allem eine Wohnperspektive in München, die aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes derzeit nicht ausreichend gegeben ist. Gegenwärtig sind bei der Landeshauptstadt München 24.116 Haushalte (Stand 31.08.2023) für eine geförderte Wohnung registriert. Statuswechsler*innen, das sind anerkannte Geflüchtete und subsidiär Schutzberechtigte, die aus der dezentralen städtischen Unterkunft ausziehen müssten, jedoch keine Wohnung aufgrund der Wohnungsnot erhalten bzw. auf dem freien Wohnungsmarkt keine gefunden haben, verbleiben bis auf Weiteres länger in dezentralen städtischen Unterkünften für Geflüchtete. Das System der Wohnungslosenunterbringung ist derzeit ebenfalls voll ausgelastet, so dass dort keine Kapazitäten für Statuswechsler*innen vorhanden sind.

Zunehmend treten auch Engpässe bei der KiTa- und Schulversorgung auf, vor allem bei der Versorgung für die sprengelgebundenen Grundschulen. Die Plätze sind nicht immer ausreichend am Standort einer Unterkunft verfügbar und mit dem Anstieg der Zugangszahlen auch nicht so bald wie benötigt beschaffbar.

Die LHM sieht es dennoch als ihre rechtliche Pflicht und humanitäre Verantwortung, den Schutzsuchenden, die nach München kommen, eine sichere Zuflucht zu bieten und ihnen die Möglichkeit zu geben, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Die LHM hat sich daher auch mit Stadtratsbeschluss vom 18.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15615) zum Sicheren Hafen erklärt und ist dem deutschlandweiten Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beigetreten. Als Mitglied der „Internationalen Allianz der Sicherer Häfen“ (IASH) setzt sich die LHM zudem für eine verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen auf europäischer Ebene ein (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920 – Strategische Flüchtlingsunterbringung 2022 - 2026, Betriebsführung von dezentralen Unterkünften, Vollversammlung vom 29.09.2021). Grundlage für diese Internationale Zusammenarbeit bildet die beigefügte Erklärung „Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik“ (vgl. Anlage 1). Anspruch und Ziel der LHM bleiben eine bestmögliche Versorgung, Betreuung und Integration der ankommenden Geflüchteten in die Münchner Stadtgesellschaft.

Die Anstrengungen der LHM sind darauf gerichtet, für ein friedliches und respektvolles Miteinander aller Menschen in unserer weltoffenen Stadt einzutreten und zu einer gelingenden Integration und einem gedeihlichen Zusammenleben beizutragen, indem bedarfsgerecht neue, geeignete Unterbringungskapazitäten gefunden und umgesetzt werden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden weitere Standorte für zwei Container- bzw. Modulbauunterkünfte, die Anmietung eines ehemaligen Bürogebäudes und der vorübergehende Aufbau einer Zeltstadt auf dem Messegelände zur Versorgung geflüchteter Menschen vorgeschlagen.

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022) behandelt die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2023 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten und Zuschüsse im Amt für Wohnen und Migration aufgrund der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine. Unter anderem hat die Vorlage insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625 Bettplätze zum Thema.

Im Hinblick auf die Finanzierung der neuen Modulbauten und der Mietkosten, die zur Nutzung der Standorte notwendig sind, erfolgt ein gesonderter Beschluss des Kommunalreferats voraussichtlich im Dezember 2023.

1 Aktueller Unterbringungsbedarf

Die Zahl ankommender Asylbewerber*innen bei der ROB ist weiter auf einem hohen Niveau. Es werden aktuell pro Monat ca. 200 Personen in München untergebracht, ca. 100 Personen im Asylbereich sowie ca. 100 Personen aus der Ukraine. In den letzten Monaten waren es jeweils 50 Personen. Wenn die Zugangszahlen so bleiben, sind im Dezember 2023 die Bettplatzkapazitäten erschöpft, auch wenn alle Leichtbauhallen bereits aktiviert wurden. Daher ist es zwingend notwendig, neue Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten zu eröffnen und Laufzeiten der bestehenden Unterkünfte zu verlängern.

2 Aktuelle Unterbringungssituation

Durch die insgesamt hohen Zugangszahlen, insbesondere seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine, gestaltet sich die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter weiterhin dynamisch. Auch der angespannte Wohnungsmarkt stellt die LHM vor großen Herausforderungen. Darüber hinaus sind die laufenden Entwicklungen und zusätzlichen Unterbringungsbedarfe zu berücksichtigen, die angesichts der Dynamik nicht konkret prognostizierbar sind. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, die Geflohenen nicht erneut in Turnhallen unterbringen zu müssen, weil andere Kapazitäten erschöpft sind und es erneut zu einem Unterbringungsengpass kommen könnte.

Es stehen Bettplätze in kurzfristigen Unterkünften (Hotels und ähnlichen Unterbringungen sowie ein Leichtbauhallenstandort) für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung. Die Laufzeiten dieser Unterbringungsformen können variieren. Für die

Hotels und Leichtbauhallen sind Laufzeiten bis zu einem Jahr vorgesehen. In mittelfristigen Unterkünften mit einer Laufzeit von über einem Jahr kann derzeit nur ein Bruchteil von Geflüchteten aus der Ukraine unterkommen.

Sollten die Verlängerungen der kurzfristigen Unterkünfte ausbleiben, fallen insgesamt 1.853 Bettplätze weg, davon 541 im Bereich der Hotels sowie 1.312 in Leichtbauhallen. Diese Plätze sind jedoch dringend notwendig. Durch die Laufzeitverlängerung der Hotels und Leichtbauhallen können in einem überschaubaren Zeitrahmen dringend benötigte Bettplätze geschaffen werden, um Geflüchtete so menschenwürdig wie möglich unterzubringen.

Zum 01.09.2023 waren im städtischen Unterbringungssystem für Asylbewerber*innen und anerkannte Geflüchtete lediglich 341 Bettplätze frei. Insgesamt standen in 21 Unterkünften insgesamt ca. 4.400 Bettplätze zur Verfügung. Mit dem Belegungsende der drei Häuser auf dem Gelände der Bayernkaserne fallen zum aktuellen Zeitpunkt ca. 300 Bettplätze weg. Somit sind aktuell im städtischen Unterbringungssystem für Asylbewerber*innen und anerkannte Flüchtlinge in 18 Unterkünften ca. 4.100 Bettplätze tatsächlich belegbar.

Demzufolge müssen also nicht nur die Laufzeiten der kurzfristigen Unterkünfte verlängert, sondern auch neue kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, um die geforderten Bettplätze von 5.625 erreichen zu können. Von diesen sollten möglichst viele langfristig nutzbar sein. Bereits beschlossene Standorte für Container- bzw. Modulbauten stehen erst ab Ende des Jahres bzw. im Laufe des Jahres 2024 zur Verfügung. Daher soll zur Überbrückung und zur Platzvorhaltung wie im vergangenen Jahr wieder eine Zeltstadt in der Messestadt errichtet werden.

Die weitere Entwicklung des Zugangs- und Abgangsgeschehens in München ist nur sehr begrenzt prognostizierbar.

3 Neuer Standort Anton-Ditt-Bogen 5

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Anton-Ditt-Bogen 5 (Flst.Nr. 261/21, Gemarkung Freimann)	11	4.926 m ²	ca. 190 - 220	mindestens 15 Jahre	Geflüchtete

Beim Anton-Ditt-Bogen 5 handelt es sich um ein viergeschossiges Objekt mit ca. 4.713 m² Büro- und Gewerbefläche und eigenem eingezäunten Außenbereich mit ca. 875 m². Das Gebäude steht kurzfristig zur Anmietung und Umnutzung als Unterkunft

sowie anschließendem Bezug zur Verfügung. Eine längerfristige Nutzung mit einer Laufzeit von 25 Jahren ist möglich und gewollt. Die Eigentümerin bevorzugt eine lange Laufzeit, da durch den umfangreichen Umbau mit hohen Umbaukosten zu rechnen ist.

Mit Bereitstellung des Objekts entstehen ca. 190 bis 220 Bettplätze im Standard einer städtischen dezentralen Unterkunft.

Das Gebäude verfügt über Großraumbürostrukturen (Open Space), welche durch den Einbau von Trockenbauwänden unterteilt werden sollen. Die Eigentümerin hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Umbaumaßnahmen vorzunehmen.

Eine Kostenzusage der ROB wird eingeholt. Aufgrund der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet. Das Kommunalreferat hat der Eigentümerin des Bürogebäudes bereits das Interesse der LHM an der Anmietung signalisiert.

Der Standort wurde am 18.07.2023 vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) freigegeben.

4 Neuer Standort Ottobrunner Straße 28g (Anbau an bestehende Unterkunft)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Ottobrunner Straße 28g (Flst.Nr. 1163/1, Gemarkung Perlach)	16	4.045 m ²	ca. 68	bis auf weiteres	Geflüchtete

Das Objekt Ottobrunner Straße 28g ist als Anbau zur bereits bestehenden Unterkunft Ottobrunner Straße 28h auf städtischem Eigentum geplant. Durch die Erweiterung der Bestandsunterkunft sollen ca. 68 weitere Bettplätze im Standard einer städtischen dezentralen Unterkunft geschaffen werden.

Aktuell befindet sich auf dem Grundstück eine Industriehalle, die nicht zur Umnutzung geeignet ist. Daher wird ein Containerbau bzw. Modulbau als Erweiterung der Anlage Ottobrunner Straße 28h errichtet. Der Pachtvertrag für die Industriehalle wurde seitens des Kommunalreferats Anfang August 2023 mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt, sodass das Objekt nach aktuellem Stand ab September 2024 zur Verfügung steht. Das Objekt soll dieselbe Laufzeit haben wie die der Ottobrunner Straße 28h. Das ist aufgrund von Synergieeffekten zweckdienlich und kostensparend (siehe Ziff. 8). Gemäß den Planungen des Baureferates (BAU) muss zur Errichtung des Containerbaus bzw. Modulbaus die Industriehalle abgerissen werden.

Eine Kostenzusage der ROB wird eingeholt. Aufgrund der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

Der Standort wurde am 18.07.2023 vom SAE freigegeben.

5 Neuer Standort Schultheistrae (Planungsgebiet Muttenthalerstrae)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Flche	Kapazitt (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Schultheistrae (Flst.Nr. 683/0, Gemarkung Solln)	19	6.510 m ²	ca. 125	mindestens 5 Jahre	Geflchtete

Auf der stdtischen Freiflche Schultheistrae (Planungsgebiet Muttenthalerstrae) soll eine Container- bzw. Modulbauanlage zur Unterbringung Geflchteter entstehen.

Das Objekt wird aktuell durch die Stadtgter Mnchen genutzt. Der Vertrag wird seitens des Kommunalreferates fristgerecht gekndigt. Der Vertrag unterliegt einer Kndigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Jahres. Der Standort steht voraussichtlich ab Anfang 2025 zur Verfgung.

Bei Errichtung einer Container- bzw. Modulbauanlage kann eine Bebauung mit maximal zwei Geschossen realisiert werden, was ca. 125 Bettpltze im Standard einer stdtischen dezentralen Unterkunft schaffen kann. Die Nutzungsdauer betrgt mindestens fnf Jahre.

Eine Kostenzusage der ROB wird eingeholt. Aufgrund der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer Bettpltze wird mit einer Kostenzusicherung gerechnet.

Der Standort wurde am 18.07.2023 vom SAE freigegeben.

6 Vorbergewender Aufbau einer Zeltstadt auf dem Gelnde Messe-Mnchen, Zeltstadt 3

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Kapazitt (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Zeltstadt 3 am Freigelnde Messe Osten F12	15	Ca. 2.000	01.09.2024	Geflchtete aus der Ukraine

Die Errichtung der Zeltstadt 1 auf dem Freigelnde Messe Osten F12 wurde mit Dringlicher Anordnung des Oberbrgermeisters vom 19.04.2022, bekanntgegeben in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06382), beschlossen.

Die Errichtung der Zeltstadt 2 auf demselben Gelände wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08316) beschlossen.

Die Zeltstadt 1 fungierte für den Zeitraum vom 06.05.2022 bis 22.07.2022 als dezentrale Erstanlaufstelle und wurde anschließend durch den Standort Dachauer Straße 122 als Ankunftscenter abgelöst und rückgebaut. Aufgrund hoher Zugangszahlen im Winter 2022 wurde die Zeltstadt 2 seitens der Messe München GmbH vom 06.01.2023 bis 17.03.2023 wieder eröffnet, um binnen kurzer Zeit ausreichend Ressourcen zur vorübergehenden Unterbringung Geflüchteter bereitstellen zu können. Bei der Eröffnung der Zeltstadt 2 fungierte diese allerdings nicht als dezentrale Erstanlaufstelle, sondern diente ausschließlich der Unterbringung von Geflüchteten.

Aufgrund der nach wie vor hohen Zugangszahlen an Geflüchteten sowie der Prognosen für die Zugangszahlen im Winter werden weiterhin Bettplätze benötigt, was den Aufbau der Zeltstadt 3 zwingend notwendig macht. Die Erfahrungen im März 2022 sowie im Januar 2023 haben gezeigt, dass die Messe München schnell, unkompliziert und hochprofessionell eine große Zahl an Bettplätzen zur Verfügung stellen kann. Zudem hat sich der Standort auf dem Freigelände der Messe München beide Male zur Unterbringung einer großen Zahl an Geflüchteten bewährt.

Auch beim Aufbau der dritten Zeltstadt soll nicht die Funktion einer dezentralen Erstanlaufstelle erfüllt werden. Die dezentrale Erstanlaufstelle befindet sich mit all ihren Funktionen nach wie vor in der Dachauer Straße 122. Die Zeltstadt 3 dient ausschließlich zur Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen. Errichtet werden sollen, wie bei der Zeltstadt 1 und 2, Zelte und Sanitärcontainer auf dem Freigelände der Messe im Osten F12. Dadurch entstehen bis zu 2.000 Bettplätze. Die Zeltstadt soll so bald wie möglich eröffnen und bis ca. 30.09.2024 laufen.

Die ROB hat bereits am 06.11.2023 die Kostenzusage erteilt.

Der Errichtung der Zeltstadt hat der SAE am 16.10.2023 zugestimmt.

7 Standortverlängerung Dachauer Straße 122

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität	Nutzungs-	Zielgruppe
--------	--------	--------	-----------	-----------	------------

			(BPL)	dauer	
Dachauer Straße 122 (Flst.Nr. 472/383, Gemarkung Schwabing)	9	9.270 m ²	ca. 330 (Vordergeb.) und 260 (Rückgeb.)	31.12.2024	Geflüchtete aus der Ukraine

Der Nutzung des Standortes Dachauer Straße 122 als dezentrale Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine hat die Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) zugestimmt, zunächst mit einer Laufzeit bis 31.07.2023. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492) zur Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine wurde der Aufgabenstellung und den Leistungen der dezentralen Erstanlaufstelle zugestimmt und die dafür notwendigen Mittel (u. a. Personalkosten) bis 31.12.2024 bewilligt. Konkretisiert wurde dabei auch die Laufzeit des Standortes bis 30.06.2023 mit Option auf Verlängerung bis 31.12.2023.

Aktuell läuft die Nutzungsdauer des Objekts bis 31.12.2023. Um dem weiterhin bestehenden Bedarf nach einer Erstversorgung für Geflüchtete aus der Ukraine auch jetzt noch nachkommen zu können, ist die Laufzeitverlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle zwingend notwendig. Der Mietvertrag konnte nun bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Der Mietvertrag verlängert sich ab dem 31.12.2024 automatisch jeweils um sechs Monate, sofern der Vertrag nicht mit entsprechender Kündigungsfrist von sechs Monaten beendet wird.

Das Vordergebäude bietet bis zu 330 Interimsübernachtungsplätze. Das Rückgebäude mit 260 Bettplätzen dient bei hohen Zugangszahlen als Überlauf und kann auch als Puffer genutzt werden, wenn Übernachtungen für einen längeren Zeitraum notwendig werden.

Der Standort wurde am 10.05.2022 vom SAE freigegeben; die Freigabe zum Ausbau des Rückgebäudes erfolgte am 11.11.2022. Die Verlängerung des Standortes wurde von der Task Force „Unterbringung von Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW) positiv bewertet.

8 Standortverlängerung Ottobrunner Straße 28h

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
--------	--------	--------	--------------------	---------------	------------

Ottobrunner Straße 28h (Flst.Nr. 1163/4 und 1163/7, Gemarkung Perlach)	16	3.482 m ²	190	bis auf weiteres	Geflüchtete
---	----	----------------------	-----	------------------	-------------

Der Nutzung des Standortes Ottobrunner Straße 28h (ehemals Woferlstraße 5) als Gemeinschaftsunterkunft, im weiteren Verlauf als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete, hat die Vollversammlung am 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955) zugestimmt. Um den steigenden Bedarf an Bettplätzen decken zu können, wurde ein Modulbau mit einer Kapazität von ca. 190 Bettplätzen errichtet. Die Ottobrunner Straße 28h wurde im September 2016 eröffnet. Mit einer geänderten Zufahrt konnte auch die bauliche Abtrennung zur Wohnsiedlung berücksichtigt werden (Amtsblatt Nr. 22/10. August 2015).

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13802) und dem Strategiebeschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920) hat der Stadtrat der Anpassung der notwendigen Laufzeit bis 2026 zugestimmt. Die Laufzeit des Objekts orientiert sich aktuell an der notwendigen Laufzeit zur Refinanzierung im Wege der Kostenerstattung. Allerdings wurde im Jahre 2020 die Baugenehmigung entfristet, sodass das Objekt Ottobrunner Straße 28h über den 31.12.2026 hinaus genutzt werden kann. Bei der akuten Bedarfslage werden diese Kapazitäten bis auf Weiteres benötigt.

Der auf dem neuen Standort Ottobrunner Straße 28g (siehe Ziff. 4) entstehende Containerbau bzw. Modulbau stellt laut Planungen für die betrieblichen Abläufe eine Erweiterung der bestehenden Unterkunft Ottobrunner Straße 28h dar, sodass die beiden Standorte dieselbe Laufzeit haben sollen.

Um dem wachsenden Bedarf an Bettplätzen gerecht zu werden, ist eine Verlängerung des Standortes und eine gemeinsame Laufzeit der Ottobrunner Straße 28h und 28g bis auf Weiteres zwingend notwendig.

Eine Kostenzusicherung der ROB bis 31.12.2026 liegt vor. Die Kostenzusage der ROB für den Zeitraum ab 01.01.2027 wird zu gegebener Zeit eingeholt. Aufgrund der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer Bettplätze wird mit einer Kostenzusicherung gerechnet.

Die Verlängerung des Standortes Ottobrunner Straße 28h wurde am 18.08.2023 vom SAE freigegeben und anschließend von der TF UFW positiv bewertet.

9 Standortverlängerung Seidlstraße 2 (Hotel Regent)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität	Nutzungsdauer	Zielgruppe
--------	--------	--------	-----------	---------------	------------

			(BPL)		
Seidlstraße 2 (Flst.Nr. 6797/0, Gemarkung Sektion IV)	3	587 m ²	439	31.12.2024	Geflüchtete aus der Ukraine, Vulnerable

Die Anmietung des Standortes Seidlstraße 2 ab dem 10.03.2022 wurde mit Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 10.03.2022, bekanntgegeben in der Sitzung der Vollversammlung am 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06039), beschlossen.

Der Standort diente zunächst als dezentrale Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete und wird inzwischen insbesondere auch für die Unterbringung von Vulnerablen genutzt. Es handelt sich um ein ehemaliges Hotel mit insgesamt 198 Zimmern und einer Bettplatzkapazität von ca. 439 Bettplätzen. Die Nutzungszeit läuft aktuell bis 31.12.2023. Die weitere Nutzung des Gebäudes bis zum 31.12.2024 soll dem weiterhin bestehenden Bedarf an Bettplätzen zur Unterbringung ukrainischer Geflüchteter dienen und auf bestehender Mietvertragsbasis für ein weiteres Jahr fortgesetzt werden.

Das KR verhandelt aktuell mit dem Eigentümer einen Nachtrag, wodurch die Vertragslaufzeit um zehn Jahre bis zum 31.12.2033 verlängert werden soll. Hierzu wird der Stadtrat gesondert befasst.

Eine Kostenzusage bis 31.12.2024 liegt seitens der ROB vor.

Die Nutzung des Standortes als dezentrale Erstanlaufstelle wurde am 07.03.2022 vom SAE freigegeben. Der Rückbau als Erstanlaufstelle zum 31.08.2022 und die weitere Nutzung als dezentrale Unterkunft wurde am 23.08.2022 vom SAE freigegeben. Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

10 Standortverlängerung Stahlgruberring 28 (Eurodom)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Stahlgruberring 28 (Flst.Nr. 131/32, Gemarkung Trudering)	15	2.416 m ²	102	31.12.2024	Geflüchtete aus der Ukraine, Vulnerable

Dem Standort Stahlgruberring 28 wurde mit Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 04.05.2022, bekanntgegeben in der Sitzung des Sozialausschusses vom 28.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06467), zugestimmt.

Das Objekt besteht aus insgesamt 42 Zimmern (Doppel- und Mehrbettzimmer) und schafft damit 102 Bettplätze. Alle Zimmer verfügen über einen Sanitärbereich und Küchen. Im Haus gibt es mehrere Gemeinschaftsküchen, Büroräume sind ebenfalls vorhanden. Die Laufzeit des Objekts ist der Festmietlaufzeit angepasst und läuft aktuell bis 30.04.2024. Eine Verlängerung bis mindestens 31.12.2024 ist nötig, um die benötigten Bettplätze weiterhin zur Verfügung stellen zu können.

Eine Kostenzusage bis 30.04.2024 liegt seitens der ROB vor. Die Kostenzusage der ROB für den Zeitraum bis 31.12.2024 wird eingeholt. Aufgrund der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

Der Standort wurde am 01.04.2022 vom SAE freigegeben. Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

11 Standortverlängerung Rambergstraße 6

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Rambergstraße 6 (Flst.Nr. 4386/4, Gemarkung Sektion III)	3	790 m ²	60	28.02.2025	Geflüchtete aus der Ukraine

Dem Standort Rambergstraße 6 wurde mit Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 31.10.2022, bekanntgegeben in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08123), zugestimmt.

Überlassen wurde der LHM das gesamte Vordergebäude ohne Hausmeisterwohnung zur befristeten Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete. Das ehemalige Studentenwohnheim verfügt überwiegend über Einzelzimmer. Es sind Gemeinschaftsküchen, -duschen und -toiletten vorhanden. Zudem sind die Zimmer mit Waschbecken ausgestattet. Die bisherige Laufzeit des Objekts reicht aktuell bis 31.03.2024 mit Option auf Verlängerung bis max. 30.06.2024. Mit dem ersten Nachtrag zum Mietvertrag verlängert sich die Laufzeit bis zum 28.02.2025. Sofern die weitere Planung es möglich macht und der Bedarf weiterhin gegeben ist, kann die Laufzeit nach beiderseitigem Einverständnis darüber hinaus verlängert werden. Die Überlassung des Gebäudes erfolgt weiterhin unentgeltlich unter der Berücksichtigung, dass die Baulast die Nutzerin trägt. Die Betriebskosten, Kosten für erforderliche Schönheitsreparaturen, Instandhaltung und Instandsetzung sowie bauliche Veränderungen sind ebenfalls gesondert von der Nutzerin zu leisten.

Eine Kostenzusage der ROB bis 28.02.2025 liegt vor.

Der Standort wurde am 01.04.2022 vom SAE freigegeben. Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

12 Standortverlängerung Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Flst.Nr. 305/0, Gemarkung Freimann)	12	25.266 m ²	280	31.12.2024	Geflüchtete

Mit dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 26.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) wurde die Errichtung von Leichtbauhallen (LBH) am Standort Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 beschlossen. Der Standort wurde von der LHM nie zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt, sondern als Reservestandort vorgehalten. Mit Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03655) wurde die Vermietung des vormals vorgehaltenen Standortes Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 an die ROB dem Stadtrat bekanntgegeben.

Der Standort ist ab Oktober 2021 bis 29.02.2024 an die ROB vermietet. Alle mit dem Standort verbundenen Kosten und Verantwortlichkeiten trägt die ROB. Die ROB hat in der TF UFW bereits Interesse an der Mietvertragsverlängerung bekundet. Da eine Nutzung der Leichtbauhallen in jedem Fall auch im Jahr 2024 erfolgt – entweder durch die ROB oder die LHM – soll die Laufzeit des Objekts bis 31.12.2024 verlängert werden.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

13 Standortverlängerung Neuherbergstraße 24 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Neuherbergstraße 24 (Flst.Nr. 1346/110, Gemarkung Feldmoching)	11	6.697 m ²	252	30.06.2024	Geflüchtete

Mit dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 26.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) wurde die Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Neuherbergstraße 24 beschlossen, zunächst im Jahr 2016 zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt und nach der Schließung als Reservestandort vorgehalten. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurde einer Reaktivierung des Standortes zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine zugestimmt.

Die Hallen wurden in der Zeit vom 07.03.2022 bis 26.05.2023 zur vorübergehenden Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt. Der LBH-Standort besteht aus drei Hallen zur Unterbringung von Personen sowie einer Halle für das Catering. Des Weiteren sind Sanitär-, Lager- und Bürocontainer vor Ort. Die drei Hallen sind mit Kojen ausgestattet und haben eine Kapazität von 252 Bettplätzen. Die Kojen sind mit Betten und Spinden ausgestattet. Das Objekt befand sich im Standby-Modus und wurde aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Geflüchteten, die die LHM aufnimmt, am 16.10.2023 wieder eröffnet.

Die vom Stadtrat bewilligte Nutzungsdauer des Objekts läuft bis 31.12.2023. Der Standort soll bis 30.06.2024 verlängert werden. Im Anschluss soll der Rückbau der Hallen beginnen, um die sich bereits in Planung befindlichen Modulbauten aufstellen zu können.

Die Kostenerstattung bis 31.12.2024 wurde seitens der ROB bereits zugesichert.

Die Reaktivierung des Leichtbauhallenstandortes Neuherbergstraße 24 wurde am 21.04.2022 durch den SAE freigegeben. Am 12.10.2022 wurde die Errichtung eines Containerstandortes und somit die längerfristige Nutzung der Neuherbergstraße 24 im SAE behandelt und freigegeben. Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

14 Standortverlängerung Gerty-Spies-Straße 9 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Gerty-Spies-Straße 9 (Flst.Nr. 363/3, Gemarkung Laim)	7	35.317 m ²	200	31.12.2024	Geflüchtete

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Gerty-Spies-Straße 9 zugestimmt.

Der Standort verfügt über zwei Hallen zur Unterbringung, eine Cateringhalle sowie die entsprechend der Personenzahl ausgelegten Sanitärcontainer und weitere Büro- und Bewirtschaftungscontainer. Die Hallen zur Unterbringung sind mit Kojen ausgestattet, damit wird ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet. Aufenthaltsbereiche und Spiel-/Freizeitangebote für verschiedene Altersgruppen in den Freianlagen ergänzen das Konzept. Das Objekt war an die ROB vermietet und wurde vorzeitig an die LHM zurückgegeben. Die Hallen wurden aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Geflüchteten, die die LHM aufnimmt, seit Anfang September 2023 wieder in Betrieb

genommen. Die aktuelle Nutzungsdauer des Objekts läuft bis 31.12.2023. Der Standort soll bis 31.12.2024 verlängert werden.

Die Kostenerstattung bis 31.12.2024 wurde seitens der ROB bereits zugesichert.

Am 02.03.2022 gab der SAE den Auftrag zur Standortsuche für den Aufbau von eingelagerten Leichtbauhallen. Die Errichtung des Leichtbauhallenstandortes Gerty-Spies-Straße 9 wurde am 21.04.2022 durch den SAE freigegeben. Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

15 Standortverlängerung HansasträÙe 55 (Leichtbauhallen)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
HansasträÙe 55 (Flst.Nr. 8555/0, Gemarkung Sektion V)	7	14.295 m ²	162	31.12.2024	Geflüchtete

Dem Standort HansasträÙe 55 wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) zugestimmt.

Die Hallen wurden vom 09.05.2022 bis 13.04.2023 und jetzt wieder ab Oktober 2023 belegt. Aufgrund des erhöhten Bettplatzbedarfes soll die durch den Stadtrat beschlossene Laufzeit um ein Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert werden.

Die Kostenerstattung bis 31.12.2024 wurde seitens der ROB bereits zugesichert.

Am 02.03.2022 gab der SAE den Auftrag zur Standortsuche für den Aufbau von eingelagerten Leichtbauhallen. Die Errichtung des Leichtbauhallenstandortes HansasträÙe 55 wurde am 21.04.2022 durch den SAE freigegeben. Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

16 Standortverlängerung Kronstadter StraÙe 36 (Leichtbauhalle)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität	Nutzungs-	Zielgruppe
--------	--------	--------	-----------	-----------	------------

			(BPL)	dauer	
Kronstadter Straße 36 (Flst.Nr. 478/11, Gemarkung Berg am Laim)	13	21.095 m ²	100	31.12.2024	Geflüchtete

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Kronstadter Straße 36 zugestimmt.

Der Standort verfügt über mehrere Hallen zur Unterbringung, eine Cateringhalle sowie die entsprechend der Personenzahl ausgelegten Sanitärcontainer und weitere Büro- und Bewirtschaftungscontainer. Die Hallen zur Unterbringung sind mit Kojen ausgestattet, damit wird ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet. Aufenthaltsbereiche und Spiel-/Freizeitangebote für verschiedene Altersgruppen in den Freianlagen ergänzen das Konzept. Das Objekt wurde vom 09.05.2022 bis 13.04.2023 belegt und befand sich dann im Standby-Modus. Die Hallen wurden aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Geflüchteten, die die LHM aufnimmt, am 02.11.2023 wieder eröffnet. Die aktuelle Nutzungsdauer des Objekts läuft bis 31.12.2023. Der Standort soll bis 31.12.2024 verlängert werden.

Die Kostenerstattung bis 31.12.2024 wurde seitens der ROB bereits zugesichert.

Am 02.03.2022 gab der SAE den Auftrag zur Standortsuche für den Aufbau der sechs eingelagerten Leichtbauhallen. Der Standort wurde am 21.04.2022 durch den SAE freigegeben. Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

17 Standortverlängerung Hachinger-Bach-Straße 19 (Leichtbauhalle)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungs- dauer	Zielgruppe
Hachinger-Bach- Straße 19 (Flst.Nr. 265/18, Gemarkung Berg am Laim)	14	15.219 m ²	418	31.12.2024	Geflüchtete aus der Ukraine

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Hachinger-Bach-Straße 19 zugestimmt.

Der Standort verfügt über mehrere Hallen zur Unterbringung, eine Cateringhalle sowie die entsprechend der Personenzahl ausgelegten Sanitärcontainer und weitere Büro- und Bewirtschaftungscontainer. Die Hallen zur Unterbringung sind mit Kojen ausgestattet, damit wird ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet. Aufenthaltsbereiche und Spiel-/Freizeitangebote für verschiedene Altersgruppen in den Freianlagen ergänzen das Konzept. Die LBH befindet sich seit dem 12.07.2022 durchgehend im laufenden Betrieb. Die aktuelle Nutzungsdauer des Objekts läuft bis 31.12.2023. Der Standort soll bis 31.12.2024 verlängert werden.

Die Kostenerstattung bis 31.12.2024 wurde seitens der ROB bereits zugesichert.

Am 02.03.2022 gab der SAE den Auftrag zur Standortsuche für den Aufbau der sechs eingelagerten Leichtbauhallen. Der Standort wurde am 21.04.2022 durch den SAE freigegeben. Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet.

18 Übergangswohnheime Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 und Bachbauernstraße 4

Laut der Regierung von Oberbayern handelt es sich bei der Unterkunft in der Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 um einen Neubau inmitten eines Wohngebiets. Es besteht eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Auch alle für den alltäglichen Bedarf erforderlichen Geschäfte (Lebensmittel- und Drogeriemärkte, etc.) sind zu Fuß in weniger als 15 Minuten erreichbar. In der Umgebung gibt es ausreichend Apotheken, Haus- und Zahnarztpraxen, sodass auch die medizinische Versorgung gesichert ist. Es befinden sich in fußläufiger Entfernung mehrere Kindertagesstätten bzw. Kindergärten, eine Grundschule, eine Realschule sowie ein Gymnasium. Auch Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen liegen in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Die Unterkunft verfügt überwiegend über Zweibettzimmer mit einer Kapazität für 316 Personen. Alle Zimmer der Unterkunft verfügen über eine eigene Küche sowie ein eigenes Bad. Das Objekt wird seit Mitte September belegt. Der Mietvertrag läuft mindestens zehn Jahre. In der Unterkunft wird ein externer Dienstleister (PulsM) zur Verwaltung eingesetzt. Zudem wird ein 24/7-Sicherheitsdienst installiert.

Die Unterkunft wird als Übergangswohnheim für afghanische Ortskräfte genutzt sowie für Personen, die über humanitäre Aufnahmeprogramme eingereist sind. Die Belegung erfolgt überwiegend mit afghanischen Ortskräften aus der Wamslerstraße. Die weiteren Bettplätze werden für Personen aus humanitären Aufnahmeprogrammen reserviert.

Bei der Bachbauernstraße 4 handelt es sich ebenfalls um eine Unterkunft der Regierung von Oberbayern. Das ehemalige Wohnheim ist durch seine Lage sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Geschäfte des alltäglichen Bedarfs (Lebensmittel- und Drogeriemärkte, etc.) sind zu Fuß in wenigen Minuten, u. a. in den Pasing Arcaden, erreichbar. Auch hier befinden sich in direkter Umgebung mehrere Apotheken sowie Arztpraxen, sodass die medizinische Versorgung gesichert ist. In

der Nähe befinden sich öffentliche Bildungseinrichtungen sowie zahlreiche Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen.

Die Unterkunft verfügt über eine Kapazität für 59 Personen. Der Mietvertrag läuft bis zum 01.01.2033. Wie die Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 wird auch die Bachbauernstraße 4 als Übergangwohnheim für afghanische Ortskräfte sowie für Personen aus humanitären Aufnahmeprogrammen genutzt.

Aufgrund einer Nutzungsänderung sowie der derzeit laufenden Umbaumaßnahmen liegen aktuell keine näheren Informationen wie zum Beispiel der Beginn der Belegung und die Zimmerstruktur vor. Nach gegenwärtigem Stand soll der Belegungsbeginn voraussichtlich im 1. Quartal 2024 stattfinden.

19 Asylsozialbetreuung in den Übergangwohnheimen Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 und Bachbauernstraße 4

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurde festgehalten, dass für die Trägerauswahl im Bereich der Asylsozialbetreuung ein Einigungsverfahren mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der LHM möglich ist, sofern der Projektbeginn in einer geplanten Unterkunft in den kommenden zwölf Monate geplant ist. Aufgrund der Dringlichkeit wurde in oben genannten Übergangwohnheimen von dieser Ausnahme Gebrauch gemacht. In der Winfriedstraße 3 wird als Asylsozialbetreuung die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. implementiert. In der Bachbauernstraße 4 wird das Bayerische Rote Kreuz die Asylsozialbetreuung übernehmen.

Die Trägerauswahl sowie die Budgetkalkulationen pro Zuschussprojekt der Asylsozialbetreuung werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdatei 2024 des Amtes für Wohnen und Migration dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 3., 7., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 19. und 21. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.3). Die Gremien wurden um Stellungnahme gebeten.

Die Bezirksausschüsse des 3., 7., 11., 12., 13., 15. und 21. Stadtbezirkes stimmen der Beschlussvorlage ohne Einwände zu. Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes hat die Beschlussvorlage nach telefonischer Mitteilung zur Kenntnis genommen und verzichtet auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks stimmt der Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle ohne Einwände zu. Der Eröffnung des Übergangwohnheims der ROB Winfriedstraße 3a/Christoph-Rapparini-Bogen 6 stimmt der Bezirksausschuss mit Anmerkungen zu (vgl. Anlage 2). Diesbezüglich kann mitgeteilt werden, dass die

Belegungssteuerung der Unterkunft an der Winfriedstraße 3a/Christoph-Rapparini-Bogen 6 der ROB obliegt. Die Anfrage des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks wurde dorthin weitergeleitet und wird von der ROB direkt beantwortet.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes stimmt der Erweiterung der Ottobrunner Straße 28 h und somit der Errichtung der Ottobrunner Straße 28 g nicht zu (vgl. Anlage 3). Das Sozialreferat weist darauf hin, dass die vorhandene Asylsozialbetreuung entsprechend ausgebaut wird. Bei der Anzahl der zusätzlichen Plätze ist keine signifikante Belastung des Kita- und Schulsystems zu erwarten. Ein Standortbeschluss ist die Grundlage für alle weiteren Entwicklungen und Maßnahmen, deshalb werden Träger der Einrichtungen erst nach dem Beschluss informiert. Bezüglich des Wasserschadens in der Ottobrunner Straße 28 h kann mitgeteilt werden, dass aktuell wenige Bewohnerzimmer nicht zur Verfügung stehen, die Bedarfe dennoch über temporär aufgestellte Sanitärcontainer gedeckt werden. Die Schäden werden zeitnah behoben.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes stimmt der Eröffnung am Standort Schultheißstraße, Planungsgebiet Muttenthalerstraße mit Anmerkungen zu (vgl. Anlage 4). Bezüglich der baurechtlichen Zulässigkeit der Gebäude kann mitgeteilt werden, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt und nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zu beurteilen ist. Der Flächennutzungsplan stellt hier den Bereich als „Allgemeine Wohngebiete“ dar. Diese Darstellung steht dem Vorhaben nicht entgegen, insbesondere nicht als befristetes Vorhaben.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes stimmt der Beschlussvorlage zu. Seiner Bitte um frühzeitige Information bzgl. der Belegungsstruktur und der frühzeitigen Planung eines Tags der offenen Tür und einer Infoveranstaltung für die Anwohnenden wird das Sozialreferat nachkommen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Das KR stimmt der Sitzungsvorlage mit Einwänden zu (vgl. Anlage 5). Die Änderungswünsche des KR wurden in der vorliegenden Sitzungsvorlage berücksichtigt mit Ausnahme der Flächenangaben „4.713 m²“ in Ziff. I.3 sowie „ca. 13.449 m² + ca. 5.641 m² Außenfläche“ in Ziff. I.7. Es handelt sich bei den Flächenangaben in den Tabellen um die Größe der Flurstücke, nicht die der angemieteten Flächen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund umfangreicher, kurzfristig notwendig gewordener Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine Befassung mit dem Finanzierungsbeschluss des Kommunalreferats

im Kommunalausschuss am 07.12.2023 bzw. in der Vollversammlung am 20.12.2023 zu ermöglichen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, den Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen, und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschusses des 3., 7., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 19. und 21. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem neuen Standort Anton-Ditt-Bogen 5 (Flst.Nr. 261/21, Gemarkung Freimann) im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart zur Anmietung eines ehemaligen Bürogebäudes zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die Nutzungsdauer beträgt mindestens 25 Jahre. Die geplante Kapazität des Standortes beträgt ca. 190 bis 220 Bettplätze.
2. Dem neuen Standort Ottobrunner Straße 28g (Flst.Nr. 1163/1, Gemarkung Perlach) im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in Container- oder Modulbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird, wie in Ziff. 4 im Vortrag dargestellt, zugestimmt. Die geplante Kapazität des Standortes beträgt ca. 68 Bettplätze.
3. Dem neuen Standort Schultheißstraße, Planungsgebiet Muttenthalerstraße (Flst.Nr. 683/0, Gemarkung Solln) im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in Container- oder Modulbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Die geplante Kapazität des Standortes beträgt ca. 125 Bettplätze.
4. Dem vorübergehenden Aufbau der Zeltstadt 3 auf dem Gelände Messe-München als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
5. Der Verlängerung des Standortes Dachauer Straße 122 (Vorder- und Rückgebäude) bis zum 31.12.2024 als dezentrale Erstanlaufstelle mit Übernachtungsplätzen für Geflüchtete aus der Ukraine wird zugestimmt.
6. Der Verlängerung des Standortes Ottobrunner Straße 28h bis auf Weiteres als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
7. Der Verlängerung des Standortes Seidlstraße 2 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.

8. Der Verlängerung des Standortes Stahlgruberring 28 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
9. Der Verlängerung des Standortes Rambergstraße 6 bis 28.02.2025 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
10. Der Verlängerung des Standortes Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
11. Der Verlängerung des Standortes Neuherbergstraße 24 bis 30.06.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
12. Der Verlängerung des Standortes Gerty-Spies-Straße 9 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
13. Der Verlängerung des Standortes Hansastraße 55 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
14. Der Verlängerung des Standortes Kronstadter Straße 36 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
15. Der Verlängerung des Standortes Hachinger-Bach-Straße 19 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
16. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung der Standorte, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
17. Die neuen Standorte der Übergangswohnheime in der Bachbauernstraße 4 und Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 sind bekannt gegeben.
18. Die Trägersauswahl zur Asylsozialbetreuung in den Übergangswohnheimen Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 sowie Bachbauernstraße 4 wird zur Kenntnis genommen. In der Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 übernimmt die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V. und in der Bachbauernstraße 4 das Bayerische Rote Kreuz die Asylsozialbetreuung.
19. Der Stadtrat kommt weiterhin seiner gesetzlichen Verpflichtung nach und bekräftigt die humanitäre Verantwortung der Landeshauptstadt München, setzt sich weiterhin für die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden ein und unterstützt die Vielfalt und den solidarischen Zusammenhalt in der Münchner Stadtgesellschaft.

20. Der Stadtrat bekräftigt das Engagement der Landeshauptstadt München als Mitgliedskommune im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ und in der „Internationalen Allianz der Sicherer Häfen“ für eine humanitäre Asylpolitik und stimmt dem Entwurf der gemeinsamen Erklärung der Internationalen Allianz der Sicherer Häfen zu.

21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-I-AP
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-BWO
An das Baureferat, BAU-H15
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV-03
An den Migrationsbeirat
An das IT-Referat
An die Vorsitzende, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 3., 7., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 19. und 21.
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.
Am